

Stadt Burgau

Mitteilung der Stadt Burgau

Haushaltssatzung 2012

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 24.07.2012 die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 samt ihren Anlagen beschlossen (Art. 65 Abs. 1 GO). Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile nach Art. 76 bzw. Art 71 GO.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt eine Woche lang, in der Zeit vom 18.09.2012 bis einschließlich 24.09.2012 in der Stadtverwaltung Burgau (Rathaus), 89331 Burgau, Zimmer Nr. 21, während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Burgau, den 14.09.2012

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister